

Wenn **Kostenerstattungsfälle**

kompliziert werden

Kostenerstattung

Ihre Ansprechpartner

Serviceinformation

Kostenerstattung

Profitieren Sie von unserer Routine ...

Ihre Vorteile

Wir bieten:

- **Berechnung der Kostenerstattungsbeträge nach § 13 Abs. 2 SGB V für private ambulante Leistungsabrechnungen von Ärzten im Inland und Ausland.**
- **Berechnung der Erstattungsbeträge für Beihilferechtigte.**
- **Berechnung der Kostenerstattungsbeträge nach § 13 Abs. 2 SGB V für private Arzneimittelverordnungen im Inland und Ausland.**

Ihre Vorteile:

- **Keine Einarbeitung in komplizierte Gebührenordnungen wie GOÄ und EBM.**
- **Minimieren Sie Ihren eigenen Aufwand und profitieren Sie von unserer hohen fachlichen Kompetenz.**
- **Sicherheit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.**



Rufen Sie uns an, fragen Sie uns, stellen Sie unsere Dienstleistungen auf den Prüfstand.

Wir freuen uns darauf!

BKK Landesverband Hessen
Kostenerstattung ärztl. Leistungen
Frau Birgit Christ
Stresemannallee 20
60591 Frankfurt
Telefon: 069 96379-236
Telefax: 069 96379-100
E-Mail: birgit.christ@bkk-hessen.de

BKK Landesverband Hessen
Kostenerstattung Arzneimittel
Frau Anja Hermannsdörfer
Thorwaldsenstraße 29
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 150480-41
Telefax: 069 150480-55
E-Mail: anja.hermannsdoerfer@bkk-hessen.de



BKK Landesverband Hessen



BKK Landesverband Hessen



... damit Sie sich auf das **Wesentliche** konzentrieren können.



Mit uns können Sie rechnen.

Eine privatärztliche Rechnung vom Arzt oder ein Privat Rezept über ein unbekanntes Arzneimittel – all dies und vieles mehr gehört zu den täglichen Anfragen Ihrer Kunden und soll serviceorientiert und schnell von Ihnen bearbeitet werden.

Im Dschungel der Gebührensätze von GOÄ und EBM ist es nicht einfach, sich zurechtzufinden und die richtigen Erstattungsbeträge zu ermitteln.

Das gilt auch für die Vielfalt der Vorschriften und Möglichkeiten bei der Arzneimittelverordnung.

Wenn dann noch eine fremde Sprache hinzukommt, wird aus der kleinen Anfrage des Versicherten oft ein zeitraubendes Problem.

Der BKK Landesverband Hessen verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Berechnung von Kostenerstattungsfällen. Hier sind Mitarbeiter, die sich jeden Tag und nicht nur in Ausnahmefällen mit der Thematik beschäftigen.

Reichen Sie die entsprechenden Unterlagen einfach bei uns ein und Sie bekommen die umgerechneten Kostenerstattungsbeträge zurück.

Sie können sich weiterhin auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren und müssen sich nicht wegen Einzelfällen in neue Abrechnungsmodalitäten einarbeiten. Dadurch sparen Sie Zeit und können sicher sein, dass Ihre Aufgaben professionell und schnell erledigt werden.

Unsere Leistungen im Überblick Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V



Private ambulante Leistungsabrechnungen von Ärzten im Inland und Ausland

Unser Service beinhaltet:

- Abgleichung der Privatleistung mit vertragsärztlicher Leistung
- qualifizierte Umrechnung der Privatrechnungen von GOÄ nach EBM und Ermittlung der Erstattungsbeträge
- Prüfung der Ärzte auf Kassenzulassung

■ Berücksichtigung

- der Satzungsregelungen
- der Facharzttrichtung
- der Praxisgebührenbefreiung
- der aktuellen Punktwerte (Orientierungswerte)
- spezifischer Kassenvorgaben



Berechnung der Erstattungsbeträge für Beihilfeberechtigte

Unser Service beinhaltet:

- Umrechnung der EBM-Ziffern in Euro-Beträge

■ Berücksichtigung

- der aktuellen Punktwerte (Orientierungswerte)
- der Satzungsregelungen
- spezifischer Kassenvorgaben



Arzneimittelverordnungen im Inland und Ausland

Unser Service beinhaltet:

- Prüfung der Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Grundlagen
- Prüfung der apothekenüblichen Hilfsmittel
- Ermittlung der Erstattungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Arzneimittellieferverträge sowie der gesetzlichen Rabatte, Eigenanteile und Verwaltungspauschale
- Anfragen zu neuen Arzneimitteln, Off-label-use, alternativen medikamentösen Behandlungsmethoden
- Berechnung der Arzneimittel-Mehrkostenregelung

■ Berücksichtigung

- der Satzungsregelungen
- der von Zuzahlung befreiten Versicherten
- spezifischer Kassenvorgaben

Zusätzlicher Service für ausländische Arzneimittel:

- Wirkstoffgleiche Umsetzung ausländischer in deutsche Arzneimittel. Sind keine entsprechenden deutschen Arzneimittel vorhanden, wird die Erstattungsfähigkeit nach den in Deutschland geltenden Vorschriften geprüft.
- Ermittlung des günstigsten Erstattungsbetrages durch Umrechnung der Auslandspreise